

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 001-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	15.03.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Wolfen mit einer Größe von insgesamt ca. 11.030 m² (ca. 1,103 ha) der Flurstücke 13/18, 13/8, 29 und 30 der Flur 9 sowie 84, 86/4, 87, 88, 89, 91/2, 172 und 214 der Flur 12 jeweils der Gemarkung Wolfen. Der Bereich ist in den anhängenden Lageplänen rot umrandet und mit den Buchstaben A bis L gekennzeichnet.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist u.a. Eigentümerin des Friedhofes Wolfen mit seiner derzeit kalkulierten Fläche von ca. 59.400 m² (ca. 5,94 ha). Sie setzt sich aus Flurstücken sowie deren Teilflächen der Fluren 9 und 12 der Gemarkung Wolfen zusammen.

Bei den beschlussgegenständlichen Flächen handelt es sich um Teilbereiche der sogenannten Friedhofserweiterungsfläche des Friedhofes Wolfen. Bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation 2014-2015 fanden diese Flächen keine Berücksichtigung mehr, so dass die vollständige Aufgabe dieser Flächen nunmehr sachlich vollzogen werden kann. Dies ermöglicht zukünftig eine andere Nutzung dieser Flächen (z.B. im Rahmen des in Entwicklung und Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Krondorfer Wiesen"). Diese Flurstücke sowie deren relevante Teilflächen waren nie belegt und können somit gemäß § 4 Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt geschlossen und entwidmet werden.

Bis zu einer Nachnutzung werden diese Flächen als kommunale Grünflächen wirtschaftlich unterhalten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
§ 4 Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 132-2015**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: ---

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ---

c) Betrag in € einmalig: Aufwendungen für Zaunversetzung und Grundstücksneubildung im Zusammenhang mit der Nachnutzung der verbleibenden Friedhofsflächen

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: noch nicht bezifferbare Reduzierung der Unterhaltungskosten Grünflächen in Folge der Flächenreduzierung

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **001-2017**

Anlagen:

Detaillageplan

Übersichtsplan